

# **I. EINLEITUNG**

## **1. Probleme und Fragestellungen**

Legitimität ist ein zentrales Element politischer Herrschaft, durch das eine langfristige gesellschaftspolitische Stabilität kollektiv gewährleistet wird.<sup>1</sup> Jede politische Herrschaft strebt deshalb danach, „den Glauben an ihre Legitimität zu erwecken und zu pflegen“<sup>2</sup> und die von den herrschenden Eliten ausgeübte Macht in dem Ausmaß als gerechtfertigt auszuweisen, in dem „their citizens regard them as proper and deserving of support“<sup>3</sup>.

Das Bestreben, die vorhandene Macht(ungleich)verteilung zu begründen und dadurch die dauerhafte Stabilität der politischen Herrschaftsverhältnisse zu sichern, fällt einer autoritären Herrschaft äußerst schwer. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass gegenüber einer autoritären Herrschaft eine gesellschaftliche Akzeptanz bzw. Unterstützung im Regelfall nicht oder nur in geringem Maße vorhanden ist. Aus dem Grund neigt die autoritäre Herrschaft dazu, ihren Legitimitätsmangel durch Repression zu ersetzen. Jedoch kann eine solche autoritäre Herrschaft, die sich auf reine Repression stützt, nicht auf Dauer ihren Machterhalt sichern.

Entgegen dieser weithin empirisch bestätigten Annahme über die Kurzlebigkeit autoritärer Regime, die ihren Machterhalt in erster Linie auf Repression gründen, scheint das Park-Regime (1961-1979) in Südkorea sich bei näherer Analyse als Ausnahme zu erweisen. Das Park-Regime hebt sich von den vorangegangenen Rhee- und Chang-Regimen sowie dem nachfolgenden Chun-Regime durch eine auffallende Stabilität ab. Zwar existierten die repressiven Potenziale wie Polizei, Geheimdienst, Verbot und Kontrolle als ständige Begleiter des Regimes, doch die ausgeübte Repression kann kaum als alleinige Erklärung für die 18 Jahre lang anhaltende Alleinherrschaft angesehen werden. Das autoritäre Park-Regime zielte vielmehr beständig darauf ab, sich eine Legitimitätsbasis zu schaffen, bzw. diese zu

---

<sup>1</sup> Vgl. Westle 1989: 27.

<sup>2</sup> Weber 1972: 122.

<sup>3</sup> Gurr 1970: 185.

erweitern und flexibel zu verändern. Je nach aktuellen Umständen bediente es sich verschiedener Legitimationsstrategien, die effektiv genug den Legitimitätsglauben der Bevölkerung und damit die Überlebensfähigkeit der Herrschaft garantierten. Die folgende Arbeit setzt sich mit den Legitimationsstrategien des Park-Regimes im chronologischen Ablauf der autoritären Herrschaft in Südkorea auseinander, der vom Rhee-Regime über die sich anbahnende Legitimitätskrise bis zum Untergang des autoritären Chun-Regimes reicht.

## **2. Methodische Überlegungen und Vorgehensweisen**

Die vorliegende Arbeit geht von der Annahme aus, dass sich die Herrschaftslegitimierung des autoritären Park-Regimes durch verschiedene, historisch bedingte Strategien erklären lässt, wobei eine multifaktorielle Überlegung zur politischen Legitimation von großer Bedeutung ist. Legitimität ist eine komplexe Erscheinung, die viele Komponenten in sich trägt. Legitimationsstrategien entstehen unter dem Einfluss der historischen Gegebenheiten und spiegeln bestimmte soziokulturelle Besonderheiten und Merkmale der betreffenden Gesellschaft wider. Um die Legitimitätsbasis eines politischen Systems besser und adäquater zu erforschen, ist es daher angebracht, nicht nur die Entwicklungswege, die das betreffende System durchlaufen hat, sondern auch die Grundlage der politischen Kultur mit zu berücksichtigen, denn „die Legitimitätsgrundlagen politischer Systeme beruhen wesentlich auf politisch-kulturellen Wertvorstellungen“.<sup>4</sup> Trotz des Fehlens eines weit verbreiteten Konsenses über ihren Zusammenhang, trugen die traditionell geprägten Kulturelemente in Korea unter dem Gesichtspunkt der „political culture“ zur politischen Legitimierung der autoritären Herrschaft bei. Die Feststellung, die traditionellen Kulturgüter seien durch die autoritäre Herrschaft systematisch zur Herrschaftslegitimierung ausgenutzt worden und damit der autoritären Herrschaft zuträglich gewesen, wird anhand der Fallbeispiele im Ablauf der Untersuchung überprüft.

---

<sup>4</sup> Kevenhörster 1997: 108.

Zur Untersuchung der Legitimierungsstrategien des Park-Regimes nehmen die modernisierungstheoretischen Annahmen unter den Legitimitätskonzeptionen eine zentrale Stellung ein. Danach stellt das wirtschaftliche Wachstum die entscheidende Legitimitätsgrundlage dar. Sie beruhen auf der Annahme, dass jedes politische System permanent nach Systemstabilisierung strebt,<sup>5</sup> wobei die Leistungsfähigkeit eines politischen Systems - und damit dessen Legitimität - durch die wirtschaftliche Prosperität erhöht werden kann.

Die Arbeit ist inhaltlich in vier Hauptpunkte gegliedert. Zunächst werden im zweiten theoretischen Kapitel unterschiedliche Legitimitätskonzeptionen dargestellt. Diese Darstellung wird theoretische Klassifizierungshilfen für die Legitimationsstrategien liefern, um die Formen der legitimatorischen Basis des autoritären Park-Regimes zu erfassen. Im folgenden vierten Kapitel werden in historischer Chronologie die Ereignisse unter einem legitimatorischen Gesichtspunkt untersucht. Nach der detaillierten Untersuchung der historischen Abläufe sowie deren ideologischer und machtpolitischer Hintergründe werden im fünften Kapitel die wesentlichen Legitimationsstrategien des autoritären Park-Regimes herausgearbeitet. Der Tod Parks und der Fall seines Regimes mündet sodann in eine Herrschaftskrise. Das sechste Kapitel widmet sich deshalb dem nachfolgenden Chun-Regime (1980 - 1987) und dem Delegitimierungsprozess. Hier wird untersucht, welche Formen die Delegitimierung der autoritären Herrschaft annahm und welche Ausgangsbedingungen die Legitimitätskrise auslösten. Dargestellt werden dabei die unterschiedlichen Krisenerscheinungen und die zivilgesellschaftlichen Akteure, insbesondere Arbeiter und Studenten. Im Abschlusskapitel wird, ausgehend von den bisherigen Analyseergebnissen, untersucht, welche von der autoritären Herrschaft entworfenen bzw. formulierten Legitimationsformen und -strategien als herrschaftsstabilisierende Faktoren dienen konnten und welche Relevanz sie für die Bevölkerung besaßen. Dabei wird sich die Arbeit insbesondere mit den Fragen befassen, in welchem Maße der Legitimierungsprozess, den die autoritäre Herrschaft systematisch durchgesetzt hat, als stabil gelten kann, und welche gesellschaftlichen sowie politischen Implikationen dieser Prozess mit sich brachte.

---

<sup>5</sup> Vgl. Parsons 1979: 35.

### **3. Klärung der Begriffe**

Die Klärung der grundlegenden legitimitätstheoretischen Begriffe ist eine unerlässliche Vorarbeit, um den weiteren konzeptionellen Verlauf der vorliegenden Arbeit zu begründen und ein Verständnis der sich aufeinander beziehenden Begrifflichkeiten zu ermöglichen. Dieser Einstieg ist auch deshalb von Nöten, weil ohne eine Konkretisierung der Begriffe keine hinreichend nachvollziehbaren Erkenntnisse über ihre Funktion im empirischen Anwendungsfeld zu gewinnen wären. Ähnliches betrifft auch die Klärung des Konfuzianismusbegriffs in Bezug auf dessen Bedeutung zur Legitimitätsbeschaffung der autoritären Herrschaft. Die Erörterung der von Alters her tradierten konfuzianischen Ideologie wird eine Hilfe bei der Formulierung eines dem südkoreanischen Legitimationsgerüst gerecht werdenden Untersuchungsrahmens sein.

#### **3.1. Macht und Herrschaft**

Zur Erhaltung der Ordnung und zur Durchsetzung von Gemeinwohlinteressen ist in jeder Gesellschaft Macht notwendig. Nach Max Weber ist Macht „die Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“<sup>6</sup> Dabei wird ausgedrückt, dass Macht keine fixierte Eigenschaft ist, sondern dass sie auf Möglichkeit oder Potenzial beruht. Macht hat überdies im Allgemeinen einen instrumentalen Charakter, wobei die Ziele, für die sie eingesetzt wird, völlig abhängig vom Machtinhaber und damit unterschiedlich sind. Genauso unterschiedlich wie die Ziele sind die Mittel der Macht: Sie reichen von physischen (z.B. Waffen) über materielle (z.B. knappe Güter) bis zu symbolischen (z.B. Prestige) Machtinstrumenten. Aufgrund seiner instrument-gebundenen Eigenschaften ist der Machtbegriff an sich wertneutral. An die Machtausübung und -sicherung werden deshalb keinerlei moralische Ansprüche gestellt.

Demgegenüber ist Herrschaft Weber zufolge eine Machtausübung innerhalb der sozialen Wechselbeziehung von Befehlsgebung und Gehorsamsleistung; er definiert

---

<sup>6</sup> Weber 1972: 28.

sie als „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“<sup>7</sup>. Damit ist gemeint, dass eine Herrschaft vertikal auf Über- und Unterordnung beruht, und ein Herrschaftsverhältnis die Aspekte von Befehl und Gehorsam impliziert. In diesem Sinne konkretisiert Weber den Begriff der Herrschaft wie folgt:

„Unter ‘Herrschaft’ soll hier also der Tatbestand verstanden werden: daß ein bekundeter Wille (‘Befehl’) des oder der ‘Herrschenden’ das Handeln anderer (des oder der ‘Beherrschten’) beeinflussen will und tatsächlich in der Art beeinflusst, daß dies Handeln, in einem sozial relevanten Grade, so abläuft, als ob die Beherrschten den Inhalt des Befehls, um seiner selbst willen, zur Maxime ihres Handelns gemacht hätten (‘Gehorsam’)“<sup>8</sup>.

Jedoch reichen die vertikale Wechselbeziehung und die machtgestützte Durchsetzungsfähigkeit allein nicht aus, um die Eigenschaften und Merkmale von Herrschaft darzulegen. Es kommt eine Qualität der Dauerhaftigkeit hinzu. Bezüglich der Kontinuität und der daraus gebildeten Strukturalität der Herrschaft ist im Politik-Lexikon von Eberhard Holtmann Folgendes zu finden:

„Herrschaft ist eine dauerhafte, institutionalisierte, durch Regeln eingesetzte und zugleich intensiverte Machtausübung. Im Vergleich zum universell verbreiteten, dehnungs- und wandlungsfähigen, oft zufallsabhängigen Produkt Macht ist der als Herrschaft bezeichnete Sachverhalt eindeutiger, strukturierter und berechenbarer.“<sup>9</sup>

Während somit Macht eine flüchtige und wenig stabile Beziehung darstellt, kennzeichnet Herrschaft dagegen eine strukturierte Form von Machtausübung. Aus diesem strukturellen Charakter heraus benötigt Herrschaft eine legitimatorische Basis, um ihre Anerkennung durch die Herrschaftsunterworfenen längerfristig zu sichern. Somit versucht jede Herrschaft, sich auf den grundsätzlichen Glauben an ihre Legitimität zu stützen („Legitimitätsglaube“)<sup>10</sup>.

---

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Weber 1947: 606.

<sup>9</sup> Holtmann 2000: 366.

<sup>10</sup> Weber 1972: 122.

### 3.2. Legitimität und Legalität: Deckungsgleiche Begriffe?

Aus dem Blickpunkt der normativen Legitimitätsauffassung gesehen, stellt Legalität einen notwendigen, aber nicht hinreichenden Bestandteil von Legitimität<sup>11</sup> dar: „Legitimität setzt stets eine Anerkennung im Recht voraus“.<sup>12</sup> Eine Herrschaftsordnung scheint zwar legitim zu sein, wenn sie sich an eine Rechtsordnung hält. Eine sich an Gesetzen orientierende Ordnung ist jedoch nicht per se legitim, weil die Legalität einer politischen Ordnung nicht die einzige Bedingung für die Legitimität ist. Legalität allein kann noch keine hinreichende Legitimität gewährleisten.

Die Problematik der Gleichsetzung von Legalität mit Legitimität liegt darin, dass Legitimität im Gegensatz zu Legalität anhand normativer Grundsätze rechtfertigungsbedürftig ist. Denn Rechtsnormen, auf legalem Weg zustande gekommen, können von der Maßgabe einer legitimierenden Werteverwirklichung abweichen. Positiv gesetztes Recht kann somit legal und dennoch illegitim sein. Durch einzelne Machthaber oder Herrschaftsquellen können positive Rechtsnormen erlassen werden, die z.B. staatliche Repressionen formal legalisieren, ohne dass sie jedoch durch diese Legalität automatisch auch Legitimität besäßen.

Die Legitimität einer Herrschaft kann deshalb nicht nur auf Rechtsnormen beruhen. Legitimität misst sich vielmehr daran, ob die Herrschaftsunterworfenen die existierende Herrschaftsordnung und das Handeln des Herrschaftsausübenden im Lichte anerkannter gesellschaftlicher oder religiöser Normen als gerechtfertigt beurteilen. Somit bringt eine Gleichsetzung oder die Reduzierung des Legitimitätsbegriffs auf das Prinzip der Legalität keine aufschlussreiche Erklärung

---

<sup>11</sup> Hennis unterscheidet in diesem Zusammenhang genauer zwischen Legitimität und Legitimation. Beide Begriffe werden im politischen Sprachgebrauch und in der politikwissenschaftlichen Literatur zumeist gleichgesetzt, obwohl eine Differenzierung notwendig und hilfreich wäre. Hennis zufolge bezeichnet Legitimität die Vereinbarkeit politischer Herrschaft mit der geltenden Herrschaftsordnung – ihre Anerkennung und ihre Anerkennungswürdigkeit – während Legitimation – dem Begriff der Legitimierung gleich – für den Prozess der Herstellung von Legitimität steht. Legitimität ist somit ein zustandsbezogener, Legitimation ein verfahrensbezogener Begriff. Bei Legitimität handelt es sich um die Übereinstimmung politischer Systeme mit ihren (rechtfertigungsbedürftigen) normativen Grundsätzen und um den Grad ihrer tatsächlichen Anerkennung. Legitimation kennzeichnet hingegen die einzelnen Verfahren zur Selbststabilisierung von Herrschaftssystemen. Vgl. Hennis 1976: 12; Maihofer 1981: 16.

<sup>12</sup> Scheuner 1981: 9.

über Legitimitätsgründe eines politischen Systems. In diesem Sinne besitzt eine politische Ordnung erst dann Legitimität, wenn ihre Rechtsnormen mit den Erwartungen und Vorstellungen der Bürger in Einklang gebracht werden können, oder anders ausgedrückt, wenn die Machtausübung ihnen akzeptabel erscheint.<sup>13</sup>

„On its own, legal validity is insufficient to secure legitimacy, since the rules through which power is acquired and exercised themselves, stand in need of justification.“<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Der Versuch, die Legitimität auf Grund des subjektiven Glaubens zu erklären, findet sich bei R. Dahl 1976: 60-61.

<sup>14</sup> Beetham 1991: 17.